



Vergabekriterien für das Qualitätsförderungsprogramm des Tiroler Gesundheitsfonds

1. Ansuchen können nur von Fondskrankenanstalten oder Trägern gestellt werden. Sie bedürfen des Einverständnisses der QSK des Hauses sowie einer Stellungnahme der kollegialen Führung bzw. der Geschäftsführung der Tirol Kliniken Holding oder des Trägers.
Weiteres können auch Projekte von der Qualitätssicherungskommission des TGF eingebracht werden.
2. Projekte die, nach der Einreichfrist einlangen oder unvollständig sind, können nicht bearbeitet werden.
3. Neue Projekte werden bevorzugt gefördert.
4. Es werden nur Projekte gefördert, die bevorzugt die unmittelbare Patienten:innenversorgung betreffen. Geförderte Projekte müssen einen direkten Einfluss auf den Krankenhausalltag aufweisen. Nicht gefördert werden Projekte mit ausschließlich forschungsbezogenem Charakter.
5. Für Projekte, die eine Förderung von Personalgehältern beinhalten, ist eine schriftliche Stellungnahme der Kollegialen Führung beizulegen, in der zugesichert wird, dass bei positiver Evaluierung des Projektes desselben mit Übernahme der Personalkosten weitergeführt wird. Interne Personalkosten werden nach verfügbaren Mitteln bis zu maximal 50 % gefördert. Ausfallzeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die durch Teilnahme an Schulungen entstehen dürfen in der Kostenkalkulation des Projektes nicht eingesetzt werden.
6. Das Projekt soll grundsätzlich ein hohes Transferierungspotential auf andere Krankenhäuser aufweisen oder ein Kooperationsprojekt von mindestens zwei Fondskrankenanstalten oder mindestens einer Fondskrankenanstalt und eines extramuralen Partners sein.
7. Bei Ansuchen von Projekten, die in mehreren Krankenhäusern abgewickelt werden, muss ein Verteilungsschlüssel über die Aufteilung der Förderung beigelegt werden und die Einverständniserklärung aller teilnehmenden Krankenhäuser (Qualitätssicherungskommission und kollegialen Führung oder Träger) vorliegen.

8. Im Projektantrag sind, dem PDCA Zyklus entsprechend, folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Abstract (maximal 300 Wörter)
 - Beschreibung der Ausgangslage
 - Zielsetzung und Inhalte der Maßnahme
 - abgestufter Zeit- und Maßnahmenplan mit der Benennung von Meilensteinen (Erreichung von Teilzielen)
 - Prozessbeschreibung in Form einer grafischen Darstellung und eine erläuternde Kurzdarstellung in Stichworten
 - Finanzierungsplan
 - Evaluierung der Ergebnisse und Art der Dokumentation
9. Die Erfahrungen aus dem Projekt müssen in Form eines Endberichts (nach Projektende) dem Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) und anderen Fondskrankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich ist vom geförderten Krankenhaus, anderen Fondskrankenanstalten die ein konkretes Interesse am Projekt haben, die Gelegenheit eines Informationsaustausches zu geben.
10. Die Endberichte geförderter Projekte werden auf der Homepage des Tiroler Gesundheitsfonds veröffentlicht.
<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/krankenanstalten/qfp-projekte/>
11. Wenn Projektmittel an Firmen der Antragsteller gehen sollen, müssen diese deklariert werden (declaration of interest).
12. Die maximale Förderquote für eingereichte Projekte beträgt 90 %.
Je nach Zahl und Kosten der eingereichten Projekte kann bei Überschreitung des Budgetrahmens eine niedrigere Förderquote ausgeschüttet werden.
13. Projekte werden bevorzugt gefördert, wenn sie inhaltlich mit der Strategie zur Qualitätsförderung des TGF und den, durch die Qualitätssicherungskommission jährlich definierten Themenschwerpunkten übereinstimmen.

Qualitätsförderungsstrategie des Tiroler Gesundheitsfonds 2025

Vision:

Der Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) fördert die Optimierung der Gesundheitsversorgung in Tirol.

Er unterstützt partnerschaftlich und koordiniert die Tiroler Fondskrankenanstalten in ihren Bestrebungen, die Sicherheit und Qualität der Versorgung für die ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Angemessenheit, Effektivität und Effizienz, kontinuierlich zu verbessern wobei der interdisziplinären und interprofessionellen prozessbezogenen Zusammenarbeit ein großer Stellenwert eingeräumt wird.

Der TGF bietet den Tiroler Fondskrankenanstalten Orientierungshilfe, Vernetzung und finanzielle Unterstützung in der Umsetzung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen und ist Ansprechpartner für alle Systempartner.

Strategie:

Ziel 1:

Alle Krankenanstalten haben systematische und nachhaltige Strukturen des Risiko- und Fehlermanagements.

Ziel 2:

Alle Krankenanstalten verfügen ihrem Versorgungsauftrag entsprechend über ein angemessenes, vergleichbares und prozessorientiertes QM-System.

Ziel 3:

Alle Krankenanstalten sind bezüglich ihres QM-Systems untereinander und mit dem TGF vernetzt.

Ziel 4:

Der TGF bietet den Krankenanstalten Orientierungshilfe und gibt Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung.